

Teilegutachten

Nr. RZ95/40810/A/67

über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder

an Fahrzeugen des Herstellers **Mercedes-Benz**

Auftraggeber:

Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Gutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

ARTEC

Radgröße	Radbezeichnung	Ausführungsbezeichnung	Mittenlochdurchmesser in mm	Einpreßtiefe in mm	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumfang in mm
8Jx18H2	E 885	112G	72,6)*	25	625	1990

*)Mittenzentrierung durch Zentrierring Kennz. G. $\varnothing 72,5/\varnothing 66,6$, Farbe gelb

Radanschlußdaten

Befestigungsteile: 5 Kegelbundradschrauben M12x1,5x28,5
Lochkreisdurchmesser in mm: 112
Mittenlochdurchmesser in mm: 66,6

Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder

Radtyp	Prüfstelle
E 885	RWTÜV Fahrzeug GmbH
	RP93/1597/03/67

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40810/A/67**

Radtyp(en) : **E 885**

Blatt 2 von 5

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I.

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mercedes-Benz AG, 70322 Stuttgart
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben,
Gewinde M12x1,5, Kegelwinkel 60 Grad
Anzugsmoment : 100±10 Nm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EG-Gen.Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
210	70	E220 Diesel	e1*93/81* 0022*..	225/40ZR18 12)14)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
	83	E250 Diesel			
	100	E300 Diesel			
	100	E200		235/40ZR18 13)	
	110	E230			
	162	E320		245/35ZR18 13)	

DB e1*93/81*0022*00 1025/1145

Auflagen und Hinweise

1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40810/A/67**

Radtyp(en) : **E 885**

Blatt 3 von 5

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur innen ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden:

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40810/A/67**

Radtyp(en) : **E 885**

Blatt 4 von 5

- 12) Es ist auch die Reifenkombination 225/40ZR18 vorne mit 245/35ZR18 hinten zulässig. Die Verwendung dieser Reifenkombination (vorn: 225/40ZR18 und hinten: 245/35ZR18) ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:

Hersteller:

Dunlop

Typ:

SP Sport 8000 MFS

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 13) Bis zu einer Flankenbreite der Bereifung von max. 245 mm (z.B. 235/40ZR18 Dunlop SP8000) sind keine Maßnahmen erforderlich. Bei größeren Flankenbreiten sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 im Bereich vom Stoßfänger bis zur seitlichen Schutzleiste komplett umzulegen.

- 14) Nicht zulässig für Fz-Ausf. E 320 (Reifentragfähigkeit).

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Änderungen vorgenommen werden oder das Fahrzeug sich in Teilen ändert, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Essen, 21. Juli 1995

RZ95/40810/A/67

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Grohnert
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr